

Bezirksamtsvorlage Nr. **1324 / 2020**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **01.12.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2542 /V Beschluss vom 17.09.20 betrifft:

Kunst und Kultur sind kein Kürprogramm

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigelegte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „**Kunst und Kultur sind kein Kürprogramm**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung:nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2542 / V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Kunst und Kultur sind kein Kürprogramm

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2542)

Das Bezirksamt wird ersucht, nach der coronapandemiebedingten Zwangspause die Lockerungen der Kontaktbeschränkungen sowie die Belebung des öffentlichen Lebens zu nutzen für die Wiederbelebung von Kunst und Kultur, insbesondere der freien Tanz- und Theaterszene.

Das Bezirksamt möge amtsübergreifende Anstrengungen unternehmen, um den in ihrer Existenz bedrohten freien Theatergruppen so unbürokratisch und so schnell wie möglich alle notwendige Hilfen zukommen zu lassen, damit diese so schnell wie möglich und so sicher wie nötig ihren Spielbetrieb und sonstige Aktivitäten wiederaufnehmen können.

Veranstalter von open-air-Veranstaltungen sollten prioritär beraten, deren Anträge zügig bearbeitet und genehmigt werden, sofern nicht rechtliche Gründe dagegensprechen (im Zweifel für die/den Antragsteller*in).

Das Bezirksamt hat am 01.12.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Für die Etablierung von Soforthilfe-Maßnahmen für Kulturschaffende ist im Land Berlin die Senatsverwaltung für Kultur und Europa zuständig. Diese hat seit Beginn der Pandemie folgende Maßnahmen zur Abfederung der coronabedingten wirtschaftlichen Härten von Einzelkünstler*innen aller Sparten sowie freien Kollektiven aller Sparten wie folgt geschaffen:

27.03.2020

- Soforthilfen für Soloselbständige, freiberufliche Künstler*innen und kleine Kulturbetriebe („Soforthilfe II“ / Corona-Zuschuss des Bundes)
- Vereinfachungen im Zuwendungsrecht (Ziel: Freien Kutschaffenden (auch der freien Tanz- und Theaterszene) trotz möglichem Wegfall von geförderten Projekten finanziell entgegenzukommen.

11.05.2020

- Soforthilfen für kleine und mittelgroße Kultur- und Medienbetriebe („Soforthilfe IV“)
- Honorarfortzahlung für freie Mitarbeiter*innen in Musik- und Jugendkutschschulen (ein Arbeitsfeld auch von Künstler*innen der freien Tanz- und Theaterszene)

31.08.2020

- Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen im Medien- und Kulturbereich, die nicht regelmäßig oder nicht überwiegend öffentlich gefördert werden
- Stipendien-Sonderprogramm für Einzelkünstler*innen aller Sparten

11.11.2020

- Neuauflage Soforthilfeprogramm für Kulturbetriebe und Medienunternehmen

Quellen

<https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/artikel.910402.php> und <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1012348.php>

Das Amt für Weiterbildung und Kultur steht in einem engen Kontakt mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und weist notleidende Künstler*innen aller Sparten auf die Soforthilfemaßnahmen im Rahmen von Beratungen und Anfragen sowie auf die Internetseite bei berlin.de hin. In zahlreichen Beratungsgesprächen werden und wurden Lösungen für die Umsetzung von Förderprojekten erörtert und unterstützt.

Immer häufiger weichen Kulturschaffende während der Pandemie in den öffentlichen Raum aus. Entsprechende Anträge von Künstler*innen auf Sondernutzung von Straßen und Plätzen werden deshalb prioritär behandelt, in der Kommission Kunst im Stadtraum beraten und die Empfehlung an die zuständige Genehmigungsbehörde, das Straßen- und Grünflächenamt, weitergeleitet.

A) Rechtsgrundlage:

§13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler